

**Absender:**

Name \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_



**zurück: per Post (incl. Belege) oder per Fax (incl. Belege)**

Frau  
Birgit Koch  
Steuerberaterin  
Thomas-Müntzer-Str. 7  
99974 Mühlhausen  
Telefax +49 3601 461946

**Fragebogen zur Gewinnermittlung (Photovoltaikanlage) für Dat. einfügen**

**1. Allgemeine Angaben:**

Telefon (tagsüber erreichbar): \_\_\_\_\_  
Telefax: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
  
Finanzamt: \_\_\_\_\_  
Straße/Postfach: \_\_\_\_\_  
Ort: \_\_\_\_\_  
Steuernummer: \_\_\_\_\_

**2. Anschaffung der PV-Anlage/Abschreibungsmöglichkeiten**

***Bitte legen Sie sämtliche Rechnungen über die Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten (z.B. Montage und Inbetriebnahme) bei.***

Wann wurde die PV-Anlage fertiggestellt? \_\_\_\_\_

**Abschreibungsmöglichkeiten:**

Die Nutzungsdauer einer Photovoltaikanlage beträgt nach der amtlichen Afa-Tabelle 20 Jahre.  
Es gibt folgende Möglichkeiten der Abschreibung:

a) lineare Abschreibung gem. § 7 Abs. 1 EStG

Die jährliche lineare Abschreibung beträgt 5 % der gesamten Netto-Anschaffungskosten (ggf. um Zuschüsse gemindert).

(Bsp.: Anschaffung einer PV-Anlage für netto 10.000,00 € im Jan. 2005

Abschreibung =  $10.000 \text{ €} \times 5\% = 500,00 \text{ € pro Jahr}$ )

b) degressive Abschreibung gem. § 7 Abs. 2 EStG (erhöhte Abschreibung)

### **Für Anschaffungen bis 31.12.2005**

Die jährliche degressive Abschreibung beträgt 10 % der gesamten Netto-Anschaffungskosten (ggf. um Zuschüsse gemindert) im Jahr der Anschaffung und in den folgenden Jahren jeweils 10 % des jeweiligen Restbuchwerts des Vorjahres.

(Bsp.: Anschaffung einer PV-Anlage für netto 10.000,00 € im Jan.2005

Abschreibung im Jahr 2005 = 10.000 € x 10% = 1.000 €; Restbuchwert 31.12.2005 9.000 €

Abschreibung im Jahr 2006 = 9.000 € x 10% = 900 €; Restbuchwert 31.12.2006 8.100 €)

### **Für Anschaffungen von 01.01.2006 bis 31.12.2007**

Die jährliche degressive Abschreibung beträgt 15 % der gesamten Netto-Anschaffungskosten (ggf. um Zuschüsse gemindert) im Jahr der Anschaffung und in den folgenden Jahren jeweils 15 % des jeweiligen Restbuchwerts des Vorjahres.

(Bsp.: Anschaffung einer PV-Anlage für netto 10.000,00 € im Jan.2006

Abschreibung im Jahr 2006 = 10.000 € x 15% = 1.500 €; Restbuchwert 31.12.2006 8.500 €

Abschreibung im Jahr 2007 = 8.500 € x 15% = 1.275 €; Restbuchwert 31.12.2007 7.225 €)

### **Für Anschaffungen ab 01.01.2008**

Keine degressive Abschreibung mehr möglich

Welche Abschreibungsmethode sollen wir für Sie geltend machen: \_\_\_\_\_

c) Sonder-Abschreibung gem. § 7g Abs. 1 und 2 EStG

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht auch die Möglichkeit eine Sonderabschreibung gem. § 7g Abs. 1 und 2 EStG zusätzlich vorzunehmen. Diese Sonderabschreibung beträgt 20 % der Netto-Anschaffungskosten, die auf das Jahr der Anschaffung und die nachfolgenden vier Jahre verteilt werden kann.

***Ist eine Sonderabschreibung gewünscht?***

***(soweit eine Sonderabschreibung gewünscht ist, sind die nachfolgenden Punkte bezüglich der Voraussetzungen und Verteilung zu beantworten)***

JA NEIN

Fragen zur Inanspruchnahme der Sonderabschreibung\*:

JA NEIN

1. Wurde für die Anschaffung der PV-Anlage eine Rücklage nach § 7g Abs.3 bis 7 EStG im Jahr vor der Anschaffung gebildet? (sog. Ansparabschreibung)

ggf. Höhe der gebildeten Rücklage: \_\_\_\_\_ €

2. Waren Sie als natürliche Person innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem Jahr der Betriebseröffnung an einer Kapitalgesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt?

3. Haben Sie als natürliche Person innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem Jahr der Betriebseröffnung Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Tätigkeit erzielt?

**Anmerkung: Durch das BFH-Urteil vom 17.05.2006 ist die Inanspruchnahme von Sonderafa bei Betriebseröffnung auch möglich, wenn keine Rücklage gebildet worden ist.**